

Das deutsche Handwerk

Von Reichshandwerksführer W. G. Schmidt

Nachdem nunmehr die Neuordnung für den Aufbau des deutschen Handwerks festgelegt und dem Handwerk damit die ihm gebührende Stellung im Staats- und Wirtschaftsleben zugewiesen ist, gewinnen die folgenden Ausführungen des Reichshandwerksführers über die Bedeutung des Handwerks besondere Bedeutung.

Neben der Landwirtschaft ist ihrer Bodenständigkeit hat das deutsche Handwerk die Zeit des Liberalismus und Marxismus am schwersten empfinden, tiefinnerlich aber auch miterlebt die Zeit des Umbruchs der Nation. Ein reiches Aufatmen von dem Abbruch der vergangenen vierzehn Jahre ist durch das deutsche Handwerk gegangen, nachdem das Evangelium der Leistung und der Bewertung der Arbeit — sei es der Faust, sei es des Geistes — durch den Führer verkündet worden ist. Die Bedeutung für den Aufbau der deutschen Wirtschaft im neuen Deutschland ist vielfach nicht richtig erkannt worden. Wenn man aber hört, daß das deutsche Handwerk etwa 1,4 Millionen Betriebe umfaßt, 1,6 Millionen Handwerksgehilfen und über 700 000 Lehrlinge sowie über 100 000 Angestellte, insgesamt also über 9,7 Millionen Erwerbstätige im Handwerk tätig sind, so wird man anerkennen müssen, daß der Anteil an der deutschen Wirtschaft ganz erheblich ist; denn das bedeutet, daß das Handwerk rund 30 Prozent der in der Gesamtwirtschaft Tätigen umfaßt. Wenn man weiter die 2,4 Millionen Handwerker in anderen Wirtschaftszweigen nebst ihren Angehörigen hinzuzählt, so bedeutet das, daß das deutsche Handwerk fast ebensoviel Menschen in Deutschland Arbeit und Brot gibt wie die Landwirtschaft.

Es lag an der liberalfiktiven Einstellung, die das Ziel der deutschen Wirtschaft in Mammutbetrieben erblicken zu müssen glaubte, daß, wenn vom Handwerk die Rede war, man immer nur den einzelnen, mitunter nur den kleinsten Betrieb im Auge hatte. Würde das deutsche Handwerk statt in hundert und mehr Verzweigungen verstreut, würde es in einigen wenigen Branchen, würde sich die Arbeit des Handwerks zusammenballen, statt an hunderttausend Stellen zu kleinen oder großen, aber stets ungleichen Betrieben angelegt sein, dann würde man eine andere Einstellung zum Handwerk auch in der Vergangenheit gehabt haben. Wir wissen, welche Bedeutung der deutsche Bergbau mit seinen 800 000 Beschäftigten in Vergangenheit und Gegenwart gefunden hat, wir wissen, welche Bedeutung die chemische Industrie, die insgesamt 300 000 Beschäftigte umfaßt, für uns besitzt, wir wissen, daß die deutsche Eisen- und Maschinenindustrie einschließlich Sinter- und Fahrzeugfabriken rund 2,7 Millionen Menschen beschäftigt, aber ein großer Teil von uns weiß nicht, daß das deutsche Handwerk ebenso viele deutsche Volksgenossen beschäftigt, wie der Bergbau, die chemische Industrie, die Eisen- und Maschinenindustrie insgesamt. Würde man weiter es wagen, das Handwerkerhandwerk mit der chemischen Industrie bezüglich des Arbeitsmarktes in Vergleich zu setzen, so würde vielleicht mancher lächeln, aber er kennt eben nicht die Sachlage, daß das deutsche Handwerkerhandwerk mit seiner 960 000 Tätigen dreimal soviel Erwerbstätige erpflegt wie die chemische Industrie.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Nachweis der Einkommensverhältnisse aus dem einmigermaßen als normal zu bezeichnenden Jahre 1928, welche feststellen, daß die gewerblichen Einkünfte des selbständigen Handwerkers sich auf rund 7 Milliarden Mark belaufen, daß die Handwerkswirtschaft im Rahmen der gesamten gewerblichen Einkünfte mit rund 45 Prozent am Gesamtergebnis beiträgt. Und wenn sich zur Erinnerung dieses Bildes von der wirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks noch hinzusetzt, daß das Gesamtvermögen des Handwerkers sich auf 5,8 Milliarden im Jahre 1928 belaufen hat, daß die Handwerkswirtschaft einen Umsatz von rund 20 Milliarden — das ist ein Fünftel des Gesamtumsatzes der deutschen Wirtschaft — verzeichnen kann, daß das Handwerk eine jährliche Lohnsumme von 3,9 Milliarden in normalen Zeiten zur Nutzabfuhr bringt und schließlich feststellen kann, daß das deutsche Handwerk für Wertstoffe etwa 11 bis 12 Milliarden Mark in die deutsche Wirtschaft gegeben hat, so bedarf es sicherlich keiner weiteren Ausführungen mehr über die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Handwerks.

Darüber hinaus aber wird in Hinblick auf den Verbrauch von Material und Rohstoffen klar, wie außerordentlich auch die Industrie von einem blühenden und schaffenden Handwerk befruchtet wird. Gerade im Hinblick auf den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes im neuen Reiches darf gesagt werden, daß dem Handwerk nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern auch in sozialer Hinsicht große Aufgaben gestellt sind, die es seinerseits trotz

Marxismus und Liberalismus nach den gegebenen Möglichkeiten der Vergangenheit sich bestrebt hat, zu lösen. Man kann wohl sagen, daß gerade das traditionsverbundene Handwerk besonders schwer aus seinem Gegenfug der Klassen, Gegenfug zwischen Kapital und Arbeit, Gegenfug zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelitten hat. Denn im Handwerk hat man nie so den Gegenfug zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gekannt wie in anderen Wirtschaftszweigen. Und da für den Aufbau eines Volkes die Keimzelle der gesunden Familie Voraussetzung ist, so ist für die Wirtschaftsgemeinschaft die gesunde berufstätige Gemeinschaft Voraussetzung. Wenn wir heute uns anschauen, die deutsche Volksgemeinschaft zu schaffen, im nationalsozialistischen Staat zum deutschen Sozialismus zu erziehen, so sei festgesetzt, daß das Handwerk seine Kräfte, geschöpft aus eigener Tradition, neugefaltet in der Gegenwart, in den Dienst ihrer Aufbauarbeit im Sinne des Führers einsetzen kann und wird.

Der Reichskanzler empfängt die Führung des deutschen Handwerks.

Reichskanzler Adolf Hitler empfing die Führung des deutschen Handwerks, den Reichshandwerksführer Schmidt, den Stellvertreter des Reichshandwerksführers Jeleny und den Generalsekretär Doktor Schilt. An dem Empfang nahmen Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt, Reichskommissar für den Mittelstand, Ministerialdirektor Dr. Wienbeck und Ministerialrat in der Reichskanzlei, Dr. Willuhn, teil.

Der Reichshandwerksführer erstattete seine persönliche Meldung als geschäftl. berufener Führer des deutschen Handwerks und übergab die Summe von 200 000 Mark als Grundstock für die vom Reichskanzler genehmigte Stiftung

„Adolf-Hitler-Wohlfahrtsstiftung des deutschen Handwerks“

Die Zweckbestimmung dieser Stiftung ist, allen notleidenden Handwerksmeistern und Gesellen oder deren hinterbliebenen Ehefrauen Unterstützung zu gewähren. Die Stiftung wird beim Reichsstand des deutschen Handwerks verwaltet.

Der Reichshandwerksführer berichtete dem Reichskanzler über die Leistungen des deutschen Handwerks bei dem Winterhilfswerk und bei der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft. Außerdem sprach der Reichshandwerksführer seinen Dank aus für die Arbeit der Reichsregierung, insbesondere des Reichswirtschaftsministers, bei der geschickten Neuorganisation des deutschen Handwerks.

Der Reichskanzler dankte für die Spende und sprach die Hoffnung aus, daß an dem bestimmt zu erwartenden allgemeinen Aufstieg der deutschen Wirtschaft auch das Handwerk seinen gebührenden Anteil haben werde.

Neulandgewinnung am Frischen Haff.

Nachdem die Ausschleppungsarbeiten im Westwind des Frischen Haffs vorläufig zum Abschluß gekommen sind, wird nunmehr vor der Frischen Neuhung dem Haff neues Land abgegraben werden. Vor dem Diffeebad Kahlberg ist ein Elbinger Arbeitslager befestigt, einen mehrere Kilometer langen Damms aufzuführen, um das dortige verpumpten Haffgelande einzudeichen. Insgesamt werden vor Kahlberg-See-Bröbbern an 60 Morgen Neuland gewonnen werden.

Berlängerung der Einfuhrverbote bis 31. Mai.

Im Reichsgesetzblatt ist eine 7. Durchführungsverordnung zu dem Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten vom 18. Mai d. J. veröffentlicht, in der die bestehenden Einfuhrverbote für Textilien, Raffinade, Kupfer, Hüte und Felle sowie das Verbot neuer Wässhiffe über Halbzug und Kupfer und Kupferlegierungen bis zum 31. Mai d. J. verlängert werden. Die Durchführungsverordnung enthält ferner eine Ergänzung der Strafvorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten vom 22. März d. J.

die Driftschiff Weitschiff, deren Bewohner am nächsten Morgen zuerst auf den Vorfall aufmerksam wurden, da der Ballon das Dach eines unbewohnten Gebäudes beschädigt und mehrere Telegraphenstangen umgeworfen hat. Als der Ballon über den Ostsee hinaus abgeweht wurde, wurde der Gondel der Leiche Doktor Schrenks herausgehoben. Sie wurde erst am 15. Mai von Bauern und Grenzwechtlern aus dem See herausgehoben. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß sie nur leichte Schrammen und Quetschungen davongetragen hatten, die von Baumstämmen und von Gegenständen in der Gondel herrühren. Der Tod war jedoch schon lange vorher eingetreten. Nach Erreichung der höchsten Höhe von 10 000 Meter am 13. Mai um 9.45 Uhr hat die Sauerstoffversorgung der Flieger nicht mehr gearbeitet. Die Flieger haben das Bewußtsein verloren und dann an Sauerstoffmangel den Tod gefunden.

Zehn Jahre Zuchthaus für den Handgranatenwerfer.

Zu dem Prozeß gegen den Maler Erwin Schulze, der am 21. März dieses Jahres aus dem Dachstuhl des Hauses Unter den Linden 76 in Berlin eine Handgranate auf die Straße geworfen hatte, verurteilte der Vorsitzende des Sondergerichts, Landgerichtsdirektor Rehn, nach dreitägiger Verhandlung folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechen gegen § 5 des Sprechengesetzes in Verbindung mit § 110, 1 des Gesetzes vom 4. April 1933 zur Abwehr politischer Gewalttaten sowie in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu zehn Jahren Zuchthaus und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Angeklagte wird wegen Verbrechen gegen § 5 des Sprechengesetzes in Verbindung mit § 110, 1 des Gesetzes vom 4. April 1933 zur Abwehr politischer Gewalttaten sowie in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu zehn Jahren Zuchthaus und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zu Beginn der Schlussverhandlung gab es eine Sentenz. Der Angeklagte Schulze, der während der Dauer des Prozesses die Tat hartnäckig geleugnet hatte, nachdem er am ersten Verhandlungstage ein einseitiges Geständnis abgelegt hatte, erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, daß er der Täter sei.

In der Urteilsbegründung

führte der Vorsitzende u. a. aus: Das Gericht ist von der Täterschaft des Angeklagten voll überzeugt, wenn es auch nicht gelungen ist, die Tat in allen ihren Einzelheiten nachvollziehbar zu machen. Trotz des nachgehenden des Angeklagten hat das Gericht nachgeprüft, ob nicht doch noch Tatsachen vorliegen, die dafür sprechen, daß der Angeklagte die Handgranate nicht abgeworfen hat. Das Gericht hat in diesem die Überzeugung gewonnen, daß nach der Beweisaufnahme das Geständnis voll bekräftigt worden ist. Auch das Verhalten nach der Tat beweist seine Täterschaft. Schon als er das eskalierend zur Polizei bestellt wurde, hat er seinen kurz vorher erhaltenen Lohn seiner Schwiegermutter übergeben, damit sie ihn seiner Frau geben könne. Hier kam schon das schlechte Gewissen des Angeklagten zum Vorschein. Dazu kommen seine kühnen Abteilungen am 2. November. Es ist festgesetzt, daß nicht der geringste Druck auf ihn ausgeübt worden ist.

Die Wöcht, einen Menschen zu töten, hatte der Angeklagte nicht in seinen Entschluß aufgenommen, so daß er wegen versuchten Totschlages nicht verurteilt werden konnte. Es blieb vor allen Dingen das böse und gefährliche Verbrechen, das die Tat geben konnte, und deshalb ist das Gericht gezwungen, eine Strafe zu verhängen, die abschreckend wirkt.

Schluß mit der Humanitätsdufesei!

Die neuen Reichsgrundzüge für den Strafpolizist. Reichsjustizminister Dr. Gürtner hat die Veranlassung der Neuordnung der Volksgang von Freiheitsstrafen und von Maßregeln der Sicherung und Wehrung bekanntgegeben, die die neuen Reichsgrundzüge für den Strafpolizist enthält.

Die Verordnung soll gelten, bis ein Reichsgesetz erlassen ist. Sie bedeutet den Durchbruch der Humanitätsdufesei des verangenechten Systems. In Neugestaltung der Richtlinien für die Behandlung der Gefangenen wird festgestellt, daß die Freiheitsentziehung ein empfindliches Übel sein muß und dementsprechend zu gestalten ist. Unwürdige Härten sind zu vermeiden, das Ergebnis der Gefangenen ist zu weichen, zu schonen und zu härten. Unterricht für Gefangene soll sie zu vaterländischer und rechtlicher Gesinnung erziehen. Die bisher bestehenden besonderen Erleichterungen für jugendliche Gefangene sind gestrichen worden. Für diese jugendlichen Übeltäter soll grundsätzlich das gleiche gelten wie für Erwachsene.

Die Richtlinien für die Behandlung der in Sicherungsverwahrung und Heilanstalten usw. Untergebrachten sehen grundsätzlich eine Trennung von den Strafgefangenen vor.

Der „Baufall“ im Rundfunkprozeß.

Anlage gegen sechzehn Personen erhoben — Das korrupte Weimarer System vor dem Richter.

Einer der größten Korruptionsfälle, der durch die eifrige Säuberungsaktion unseres gesamten öffentlichen Lebens durch die Träger des Dritten Reiches aufgedeckt wurde, ist der Rundfunkfall, in dem die Konturverfälschung nach mehr als einjähriger Dauer jetzt soweit geendet ist, daß in dem ersten Teil gegen sechzehn Personen eine Anlage erhoben werden konnte. Der Gesamtverfall ist von der Staatsanwaltschaft besserer Verteilung des Stoffes wegen in zwei Teile zerlegt worden, von denen der Hauptteil, in dem der frühere Staatssekretär Redon, der „Vater des Rundfunks“, wie er sich gern nennen ließ, und der Geschäftsführende Verwaltungsdirektor der Reichs Rundfunkgesellschaft, Doktor Maganus, neben vielen anderen auf der Anklagebank erscheinen werden, noch nicht abgeschlossen ist und daher erst später zur Aburteilung gelangen wird.

In dem bevorstehenden Anklagefall handelt es sich um einen fähigen Kreislauf von Schmiergeldern, bei dem sich die hochmögenden Herren des Rundfunks auf Kosten der Rundfunkteilnehmer, unter denen sich in steigendem Maße auch die Großen Arbeiter befanden, in unerhörter Weise bereichert haben.

Der Teil, in dem jetzt Anlage erhoben ist, wird von der Staatsanwaltschaft als der „Baufall“ bezeichnet, das heißt, er betrifft die

Feierlicher Empfang der toten Ballonfahrer in Moskau

Moskau. Die Leichen der deutschen Ballonfahrer sind in Moskau zur Obduktion eingetroffen. Bei der Ankunft des Zuges auf dem Bahnhof wurden ihnen militärische Ehren erwiesen. Vertreter der Sowjetregierung, der Luftfahrbehörden, der deutschen Botschaft und der deutschen Presse waren anwesend. Die Halle des Bahnhofs war abgeperrt und nur den Fremden zugänglich. Der Weg zum Bahnhof war mit Teppichen belegt. Die Eisenbahn-GP, hatte eine Trauerkompanie gestellt. Als der Zug eintraf, erklang ein Trauermarsch. Die Köpfe entblühten sich, die Flieger entboten den Toten militärischen Gruß.

Der Wagen, der die Toten barg, war von den Russen von außen mit Laubzweigen feierlich geschmückt worden.

Von Deutschen und Russen gemeinsam werden die Särge hinausgehoben und auf mit schwarzen Lächern verkleidete Södel gestellt. Die Särge waren fast verdeckt von Fiederstrahlen, die von den Frauen der Kommandeure der Grenztruppen den Toten als letzte Liebesgabe mitgegeben wurden. Über jeden Sarg wurde eine deutsche Reichsflagge gehoben, vor der deutschen Botschaft wurden zwei Kränze mit schwarz-weiß-roten Schleifen niedergelegt. Dann kamen sehr schöne Kränze der russischen Behörden.

In Vertretung des deutschen Völkchters, der gegenwärtig in Berlin weilt, hielt Völkchtersrat von Schwarz eine kurze Ansprache, in der er den sowjetischen Behörden für die tatkräftige Hilfe und den ehrenvollen Empfang der Toten in Moskau dankte.

Das Untersuchungsergebnis.

Über das Ergebnis der Untersuchung an der Abflugstelle des deutschen Höhenballons „Partsch von Sigfeld“ treffen aus Sechzig einige Einzelheiten ein. Danach lag die gelbe Ballonhülle, die an mehreren Stellen zerissen war, auf einer Wiese, 10 Kilometer von der Station Zbriza und 40 Kilometer von dem Ort Sebesch entfernt. In der Gondel wurden ein Höhenmesser, ein Feldstecher, zwei entleerte Sauerstoffbehälter und andere Geräte gefunden. Die Gondel war teilweise eingedrückt und zerlegt.

Der Kilometerlange Weg, den der Ballon über dem Boden schleifend zurückgelegt hat, ist noch deutlich zu erkennen.

Am Abend des 13. Mai, letzte bei Sebesch ein Wind von etwa zehn Meter in der Sekunde, der den Ballon kreuz und quer durch Buschwerk und Wald, über Hügel und Wälder getrieben hat. U. a. trieb der Ballon auch durch